


Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	13.10.2021	2021/302

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	22.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

Tagesordnungspunkt 2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung in 2022**

Beschlussvorschlag

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.
2. Nachrangig zu Ziffer 1 gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 13 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2021/302 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Der Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wird zugestimmt.
4. Der Mittelübertragung der unter Ziffer 3 aufgeführten 2 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt 2021 zu dem genannten Zweck in den Haushalt 2022 wird zugestimmt. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023.
5. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In den Jahren 2019 und 2020 zahlte der Landkreis Konstanz bislang 25 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH ein. Diese Einzahlungen erfolgten alleinig durch den Gesellschafter Landkreis Konstanz und dienten sowohl als Liquiditätsunterstützungen sowie als Kapitalaufstockungen. Grundlage für die Einzahlungen waren schuldrechtliche Vereinbarungen mit den Mitgesellschaftern, wonach dem Landkreis Konstanz die eingezahlten Mittel im Rückzahlungsfall alleinig zustehen.

In der Sitzung am 7. Dezember 2020 fasste der Kreistag hinsichtlich eines Betriebsmittelzuschusses 2021 für die GLKN gGmbH folgenden Beschluss:

„ ...

4. *Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 20 Mio. EUR zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH in den Jahren 2020 und 2021, abrufbar in der Zeit von Februar bis Dezember 2021. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.*
5. *Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistags zu entscheiden. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag regelmäßig über die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites unterrichten.“*

Basierend auf dem vorstehenden Beschluss ging von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH mit Datum vom 22. September 2021 der „Antrag auf Auszahlung des am 07. Dezember 2020 bewilligten Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 20 Mio. EUR“ (Anlage 1) ein. Eine Auszahlung der bereitgestellten Mittel ist für die Kalenderwoche 48 / 2021 vorgesehen.

Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN-Gruppe bestanden im Rahmen der Corona-Pandemie von Seiten des Gesetzgebers eine Reihe von Maßnahmen als finanzieller „Schutzschirm“ der Krankenhäuser. Insbesondere handelt es sich um die Maßnahme der Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen von 30 Tagen auf fünf Tage für die Begleichung der Krankenhausabrechnungen. Diese Regelung besteht, über mehrere unterjährige Verlängerungen hinweg, aktuell voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 und verhalf der GLKN-Gruppe zu einer temporären Liquiditätsunterstützung gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021.

Mit Auslaufen dieser Unterstützungsmaßnahme sowie durch die negativen Jahresergebnisse 2020 und 2021 der Betriebsgesellschaften Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) sowie der Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) wird die Liquidität des GLKN-Konzerns entsprechend stark belastet.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des GLKN-Konzerns für 2022 zeigte sich aufgrund des Mittelabflusses im laufenden Betrieb durch rückläufige Nachfrage sowie vorhandene strukturelle Defizite, den zu leistenden Schuldendiensten sowie den gegenüber den Krankenkassen weiterhin ausstehenden Pflegebudgetverhandlungen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das anstehende

Wirtschaftsjahr 2022.

Mit Datum vom 4. November 2021 ging beim Landkreis Konstanz das an alle Gesellschafter gerichtete Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH „Kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN Geschäftsjahr 2022“ (Anlage 2) ein.

Die Geschäftsführung der GLKN gGmbH führt darin aus, dass der sich unter den für die Erstellung des Wirtschaftsplans getroffenen Annahmen erforderliche Liquiditätsbedarf in 2022 auf 15 Mio. EUR summiert. Hierbei berücksichtigt sind einerseits potentielle Liquiditätszuflüsse aus den Pflegebudgets für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR sowie andererseits das mögliche Risiko aus der Rückzahlung für geleistete Zuschüsse von Bund und Land für die Erweiterung von Beatmungskapazitäten. Dieses Risiko wird von der Geschäftsführung nicht in voller Höhe berücksichtigt (Für weitere Ausführungen wird auf die Anlage 2 verwiesen.).

Betriebsmittelzuschuss 2022 (zu Beschlussziffer 2):

Die vom Landkreis bereitgestellten Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses von bis zu 13 Mio. EUR sind abrufbar von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023. Entsprechend der bisherigen Jahresplanungen liegen bis zu diesem Zeitpunkt die Jahresabschlüsse 2022 der GLKN-Gruppe vor. Während der Zeit bis Ende Juni 2023 nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen.

Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die HBK und die BG KN weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden könnten. Tritt die auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.

Kapitalstärkende Maßnahme (zu Beschlussziffer 3 und 4):

Die Einzahlung der im Finanzhaushalt des Landkreises für 2021 vorgesehenen Kapitalstärkung in Höhe von 2 Mio. EUR erfolgt in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH. Wie bereits in den Jahren 2019 und 2020 erfolgt die Einzahlung auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung mit den Mitgesellschaftern, wonach dem Landkreis die eingezahlten Mittel im Rückzahlungsfall alleinig zustehen.

Weitere Prüfungen:

Es ist geplant, den Abruf der zur Verfügung gestellten Mittel am tatsächlich vom GLKN nachgewiesenen Bedarf auszurichten. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag regelmäßig über die Inanspruchnahme durch den GLKN unterrichten.

Hinsichtlich einer möglichen Bereitstellung der liquiden Mittel an den GLKN vor Genehmigung des Haushalts 2022 durch das Regierungspräsidium erfolgte bereits eine erste Abstimmung mit dem Regierungspräsidium.

Beihilfenrechtlich erfolgen die Auszahlungen auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH; zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018.

Die Liquiditätsunterstützungen in Höhe von insgesamt bis zu 15 Mio. EUR für 2022 werden durch den Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz zunächst alleinig zur Verfügung gestellt. Eine rechtliche Begutachtung zur Frage, ob der Landkreis Unterstützungen an den GLKN ohne finanzielle Beteiligung der anderen Mitgesellschafter leisten kann, wird aktuell von den Gesellschaftern gemeinsam beauftragt.

